

Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle 2 Mark,
und durch die Post bezogen
2.50 Mark.

Kunsthändlerstellen von Inseraten bei: C. Puvvondit, Buchhandlung Nammschstraße 10. August Peter, Kaufmann, Königsstraße 20b. W. Aug. Reichardt jun., Kaufmann
Giebichenstein, Burgstraße 55.

Ämliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Inserationspreis
für die vierspaltige Cor-
pus-
Seite oder deren Raum 15 Pf.

Reklamen
vor dem Jahresanfang bei der
gepaltene Corpuisseite oder deren
Raum 10 Pf.

Nr. 268

Sonntag, den 15. November 1891.

92. Jahrgang.

Die Novelle zum Krankenversicherungs-Gesetz.

II.

Außer den im gestrigen Artikel erwähnten Erweiterungen steht der Entwurf nur solche vor, welche durch das Ortsstatut oder die Verfügung der Gemeinde ausgesprochen werden können. Sie betreffen u. A. die in Staats- und Gemeindebetrieben beschäftigten Personen und der Hausindustrie. Die Hausindustriellen können zur Versicherung ihrer (ohne Arbeitsvertrag) von ihnen beschäftigten Familienangehörigen angehalten und sie selbst können der Versicherungspflicht unterworfen werden, wenn sie nur im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender arbeiten. Der Umstand, daß die Hausindustriellen ihre Arbeit und Hilfsstoffe selbst kaufen, hebt die durch die Gemeinde oder den Communalverband statuierte Versicherungspflicht nicht auf. Reichs- und Staatsbeamte, die sonst nicht versicherungspflichtig wären, können hiñfort durch Verfügung des Reichskanzlers oder der Landesregierungen zur Zwangsversicherung herangezogen werden.

Der freiwillige Beitritt zu den Gemeindekrankenversicherungen soll künftig auch auf nichtversicherungspflichtige Personen (Handwerkermeister, Diensthöfe u. s. w.) auf Grund ortsstatutarischer Bestimmungen gestattet sein, laut Commissionsbeschluss allerdings nur solchen, deren Arbeitsentlohn 2000 M. nicht übersteigt. Gewissen Klassen von Personen soll sogar das Recht der Gemeindeversicherung bezugreifen, eingetragen werden können. Diese Bestimmungen sind sehr wichtig, denn auf diese Weise soll die ganze Privatversicherung halber nicht auf die Gemeindekrankenversicherung übertragen werden. Es wurde entgegengehalten, daß auch die Krankenkassen die Befugnis, freiwillige Mitglieder aufzunehmen, besitzen und es namentlich der Handwerker halber nötig ist, die Gemeindekrankenversicherung unzulässiger zu stellen. Die Regierungsvorstellung macht überdies geltend, daß diese Maßnahmen sich für die Kräfte nur in großen Städten durchführen lassen; dort würde aber auch der Vortritt für die Kräfte gegenüber, daß seit der Krankenversicherung unendlich viel mehr Personen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, als dies früher der Fall gewesen. Trotz dieser Vorstellungen hielt es die Commission für weitgehend genug, nur Personen mit nicht mehr als 2000 M. Jahresverdienst zur Gemeindekrankenversicherung treten zu lassen. Inerhalb dieser Verdienstkategorie kann aber die Versicherung auf alle Familienangehörigen insofar erbezogen werden, als gegen Zahlung eines besonderen Beitrages für dieselben jedes Familienmitglied auf freie ärztliche Behandlung, Arznei, Brillen, Bandagen u. s. w. versichert wird.

Hinichtlich der Vertretung von der Versicherungspflicht auf Grund eines Rechtsanspruches an den Arbeitgeber schaffte die Novelle strenge Normen, welche der von den Krankenkassen hart empfundene mißbräuchliche Anreizung der Beitragsentziehung ein Ziel sein. Andererseits wird die Befreiung des Beitrags vorgesehn, wenn der Beiträger demselben für den Erkrankungsfall freie Behandlung und Verpflegung in einem Krankenhause sicherstellt.

Der Zweck dieser Bestimmung ist, die Bezahlung des Krankengeldes unnötig zu machen, da in der Aussicht auf dasselbe ein Anreiz zur Simulation liegt.

Eine viel angefochtene Bestimmung des Entwurfes ist diejenige, daß dort, wo die Versicherungskasse bestimmte Ärzte bestellt hat, die Bezahlung für die Behandlung durch andere Ärzte (insfern nicht Gefahr im Verzug vorhanden gewesen) abgelehnt werden kann. Man bezeichnet es als eine Härte, den Kranken an einen Arzt zu verweisen, zu dem er möglicher Weise kein Vertrauen fassen kann, und macht überdies geltend, daß der Anhänger der Homöopathie nicht zu einer allopathischen Behandlung gezwungen werden sollte. Indessen ist zu bedenken, daß auf dem Lande in der Regel die Wahl zwischen mehreren Ärzten überhaupt nicht möglich ist, und daß in den Städten auch auf Grund der Novelle der Ausweg bleibt, bestimmten Ärzten gegen feste Bezahlung die Behandlung zu übertragen, dabei aber eine entsprechende Auswahl unter denselben freizulassen — ein Modus, gegen den allerdings unter den Ärzten eine weitverbreitete Ablehnung vorhanden ist. Dasselbe, was über die Arztwahl bestimmt ist, gilt von den Apotheken. Das Letztere wird der Sozialdemokrat den Anstoß geben, ihren Antrag auf Verstaatlichung der Apotheken zu begründen und sich durch die agitatorische Behandlung des Gegenstandes auch den Beifall der „Unabhängigen“ zu erwerben.

In Bezug auf das Krankengeld war vorgeschlagen, daß dasselbe auch für Sonn- und Feiertage und schon vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit an gewährt werden kann, wenn dies sowohl von der Vertretung der Beiträger als auch von der Versicherungskasse als auch von der Vertretung der Versicherten beschlossen wird. Mit anderen Worten: die dreitägige Carenzzeit kann unter gewissen Voraussetzungen abgelehnt werden. Die Commission ist aber einen Schritt weiter gegangen, indem sie die vorgeschlagenen Voraussetzungen (Beschlüsse der Arbeitgeber und der Versicherten) gestrichelt hat und die Abschaffung zuläßt, sobald der Reservefonds die gesetzlich vorgeschriebene Höhe erreicht hat. Daß eine Härte darin liegen kann, wenn das Krankengeld in den ersten drei Tagen der Erkrankung gesetzlich nicht gewährt werden darf, kann nicht bestritten werden. Andererseits ist die Carenzzeit das einzige Kraut, das gegen die Simulation gewachsen ist. Es wäre wünschenswert, wenn die Gegensätze sich auf dem schon in den Vorreden der Regierung angegebenen Mittelweg zusammenfinden, wonach die Carenzzeit für Krankheitsfälle, welche die Gefahr der Simulation ausschließen, wegfällt und für Krankheiten, die längere Zeit (etwa zwei Wochen) dauern, das Krankengeld für die ersten drei Tage nachgezahlt wird. Das Krankengeld für Arbeitnehmer soll für die Wochen gewährt werden, entsprechend der Vorfrist des Arbeiterentgeltgesetzes, welches für die gleiche Zeitsdauer nach der Entbindung die Beschäftigung in Fabriken verbietet. Der vielgeprüften Praxis, daß Schwangere kurze Zeit vor ihrer Niederkunft in versicherungspflichtige Betriebe eintreten, um das Krankengeld zu erlangen, scheidet der Entwurf einen Riegel vor. Die Bestimmung der Vorlage, welche unehelichen Wö-

nerinnen fortan die Krankenunterstützung verleiht, ist, wie billig, von der Commission gestrichelt worden.

Es war nicht möglich, im Vorstehenden sämtliche wichtigen Neuerungen der Novelle eingehend zu besprechen. Insbesondere muß die Erörterung der die freien Hilfskassen betreffenden Bestimmungen vorbehalten bleiben.

Deutschland.

Berlin, 13. November. Der Bundesrath genehmigte in der gestern abgehaltenen Plenarsitzung die Gesetzentwürfe zum Reichshaushalts-Gesetz 1892/93: der Einnahmen an Zöllen, Verbrauchssteuern und Aversen, der Einnahmen an Stempelabgaben, der Marineverwaltung, der Post- und Telegraphenverwaltung, für die Verwaltung der Eisenbahnen, des Reichs-Eisenbahnamts, der Reichs-Justizverwaltung, für den Reichskanzler, des Reichsfinanzamts, des auswärtigen Amts, des Reichsamt des Innern, des Reichs-Schatzamts, des Rechnungshofs des Deutschen Reichs und der Reichsdruckerei. Ferner wurde die Zustimmung erteilt: dem Entwurf zum Wohnungs- und Pensions-Gesetz der Reichsbankrenten mit Ausnahme der Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums für 1892, dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete, dem Entwurf einer Verordnung wegen Ergänzung einer Verordnung vom 18. April 1883, betreffend die Funktionen der Beamten und Unterbeamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei, und dem Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushalts-Gesetz für 1891/92 und die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Marineverwaltung. Der Antrag Braunshweig, betreffend die Abänderung des § 184 des Strafgesetzbuchs (Bestrafung der Verletzung und des Vertriebes ungesetzlicher Druckschriften u.), und die Uebersicht der Reichs-Ausgaben und -Einnahmen für das Etatsjahr 1890/91 wurden, ehefer dem Ausschuss für Zulassungen, legte dem Ausschuss für Rechnungswesen zur Vorberatung übermitteln. Von dem Stand der Vornahmen für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen nahm die Verammlung Kenntnis. Endlich wurde über die Wiederbeschaffung mehrerer Stellen bei der Disziplinärbehörden Beschluß gefaßt. — Heute Vormittag traten die vereinigten Ausschüsse für das Landheer und die Festungen, für das Seewesen und für Rechnungswesen zusammen, sowie die vereinigten Ausschüsse für das Landheer und die Festungen und für Rechnungswesen zusammen. Nachmittags fand abermals eine Plenarsitzung des Bundesraths statt.

N. L. C. Berlin, 13. November. Die „Presse, Ztg.“ befaßt, daß die Diätenfrage in der bevorstehenden Tagung des Reichstages wieder zur Verhandlung gebracht werden wird. Die freisinnige Partei habe zwar darüber noch keinen Beschluß gefaßt, aber daß die Frage in irgend einer Form in der bevorstehenden Tagung zur Entscheidung des Reichstages gebracht werden müsse, unterliege wohl kaum einem Zweifel. Damit wird eine Streiffrage erneuert, die den Reichstag von Anbeginn an mit kurzen Unterbrechungen immer von neuem beschäftigt hat. Zuletzt

[Nachdruck verboten.]

Ein tragisches Geheimnis.

Kriminalgeschichte von J. Hawthorne.
Nach Mittheilungen des Anwaltsoffiziers
von New-York.

Schzchtes Kapitel.

Eine Vertraute.

Für Charlotte, die Mc. Cloin schon von Ansehen konnte hatte es keine Schwierigkeit, mit ihm zusammenzutreffen. Sie war ihm von vornherein nicht geneigt gewesen und fühlte sich auch jetzt nicht zu ihm hingezogen; doch nahm sie ein Interesse an ihm, ähnlich wie der Advokat an seinem Klienten, der Künstler an seinem Bild. Er war der Stoff, mit dem sie in ihrem neuen Verste arbeiten sollte! — Aus wie verschiedenartigen Beweggründen die Mädchen den Männern Aufmerksamkeiten erweisen, wissen diese ja nie; Mc. Cloin war sicherlich weit entfernt zu ahnen, welche Jorde Charlotte dabei verfolgte.

In der Verstellungskunst war sie Meisterin. Ihre natürliche Anlage in dieser Richtung zur vollen Entfaltung zu bringen, dazu hatte der verhältnißmäßig kurze Aufenthalt in der Großstadt genügt. Auch mit den Nachbarn verkehrte sie mit den frammen Wegen und Schlafwinkeln war sie bekannt geworden und trotz ihrer guten Erziehung dabem hatte sie sich rasch mit Sprache, Sitten und Gebräuchen der Hofe vertraut gemacht. So war sie denn für ihr Geschäft wohl ausgerüstet.

Mc. Cloin, der sich gern seines Glücks bei den Weibern

rühmte, war bisher über Charlottes sichtsare Gleichgültigkeit etwas beleidigt gewesen. Ihre plötzliche Würdigung seiner Person hätte einen älteren und weniger eingebildeten Menschen wohl verächtlich erwidern können: er aber hielt sie nur für den unansprechlichen Sieg, der ihm früher oder später gewiß war. Ihre anfängliche Spöttlichkeit mochte ihn zugleich noch eifriger in seiner Vererbung um ihre Gunst, als er sonst wohl gewesen wäre. Sie dagegen befaßte ihn zwar in dem Glauben, er habe Eindruck auf sie gemacht, hielt ihn sich aber wohlweislich fern genug, um ihn stets mehr zu reizen.

— „Mit Dir geht mir's anders, Mike,“ sagte sie zu ihm, „wie mit andern Männern. Ich weiß, Du machst Dir nichts aus mir und ich wäre Dir bald zum Ueberdruß. Aber ich habe noch nicht alles Gefühl verloren und mag mich nicht an Dich wegwerfen.“ So laß uns denn gute Fremde sein und weiter nichts.“

Mc. Cloins Erwiderung auf solche Worte kann man sich denken. Doch hat die es Liebesgeschichte in seiner Verzerrung wenig Ansehendes oder Unerwartendes; wir übergehen es daher sowie wie möglich mit Stillschweigen. Das Ende davon war, daß der Würdige sich behörren ließ und bereit war alles zu thun — wenigstens seinen Neben nach — um Charlottes Bedenken zu beseigen. Ueber ihre Gespräche mit ihm erlittete sie Bericht im Hauptquartier und endlich wurde beschlossene, einen Versuch zu wagen, ob er mit der Sprache herausgehen würde.

Charlottes Wohnung lag in einer abgelegenen aber ziemlich anständigen Gegend der Stadt, westlich vom

Washington Square. Sie bestand aus Wohnzimmern und Schlafzimmern, die durch einen schmalen Gang verbunden waren, in welchen an jedem Ende eine Thür mündete. Die Zimmer gingen beide nach dem Vorraum hinaus, neben welchem sich noch ein kleiner Vorhof befand zur Aufbewahrung von Koffern und Schuhen. Mc. Cloin hatte bisher des Mädchens Adresse nicht gekannt; zur Erreichung des Zweckes aber saßen es nunmehr geboten, daß sie ihm bei sich Einlaß gewährte. Als Anwaltsoffizier hatte er keine letzte Anweisung erteilt, empfahl er ihr einen tiefen Blick in die geheimen Falten von Mc. Cloins bösem Gewissen zu thun. „Wir haben Grund anzunehmen, daß er etwas sehr Schlechtes begangen hat,“ sagte er hiezu; „wunder dich nicht, wenn sich herausstellt, daß es eine große Missethat ist.“

— „Ich werde mein Bestes thun, Herr Anwaltsoffizier,“ erwiderte das Mädchen; „ich denke, ich kann ihn herausbringen!“

— „Du würdest damit dem Gericht einen großen Dienst erweisen,“ sagte er. „Es ist eine häßliche Aufgabe für ein Mädchen, aber ich verlaße mich auf Dich. Jetzt geh, und möge es gelingen!“

Am Nachmittag theilte Charlotte ihrer Wirtin mit, zwei Freunde würden sie zum Abendessen besuchen. Der eine, den sie ihren Bruder nannte, werde wahrscheinlich eine Stunde vor ihr eintreffen, seinen Namen nennen und in ihrer Wohnung auf sie warten. Den andern würde sie selbst mitbringen.

Bei Gelegenheit hatte sie schon erkundet, wie viel gestrige

war es in den Sesssionen 1884—86, daß der Reichstag auf freisinnige bezw. socialdemokratische Anregung sich mit der Angelegenheit eingehender befaßte. Der Antrag auf Diktandengewährung wurde damals gegen die Stimmen der konservativen Parteien und der Mehrzahl der Nationalliberalen (in einer namhaften Abstimmung mit 180 gegen 99 Stimmen) angenommen, wie es auch in früheren Jahren wiederholt der Fall gewesen. Zwar unternahmen auch später, im Februar 1888, die Deutschfreisinnigen noch einmal einen Vorstoß in dieser Richtung, indem sie den Diktandeantrag mit dem Gesetzentwurf über Verlängerung der Legislaturperioden verknüpfen wollten. Indessen entschied der Reichstag, daß der Antrag mit dem vorliegenden Gegenstand nicht in einem wesentlichen Zusammenhang stehe und seine Verhandlung bei dieser Gelegenheit darum unzulässig sei. Es ist kaum daran zu zweifeln, daß der Diktandeantrag auch jetzt wieder eine Weisung im Reichstag findet, es müßte denn gerade das Centrum seine Ansichten in diesem Punkt geändert haben.

Ebenso gewiß aber ist es, daß der Bundesrat, wie er es bisher stets getan, den Antrag zurückweist, und bei der sicheren praktischen Erfolglosigkeit ist ein Nutzen von einer erneuten Verhandlung im Reichstag nicht einsehlich. Man kann für und gegen die Zweckmäßigkeit der Diktandenzahlung an Reichstagsabgeordnete ganz gute Gründe beibringen; die nationalliberale Partei ging bei dieser Abstimmung stets ausnehmend. Indessen gilt nun einmal die Diktandenzahlung den Regierungen als das einzige „Correktiv“ gegen die Schrankenlosigkeit des allgemeinen Wahlrechts, und es ist keine Aussicht, daß ihre Beilegung zu geschehen wird.

(c) Berlin, 13. November. Die von uns gebrachte Mitteilung über die Erhebung eines laterlichen Jagdschlosses in den Bogelen befaßt sich vollinhaltlich, obgleich dieselbe von „gut unterrichteten“ Kreisen stark angezweifelt wurde. Wir können jetzt unsere Angaben dahin präzisieren, daß das Schloßgebäude in den Bogelen (am westlichen Ufer), bisheriges Besitzthum einer Familie von Höttinger, vor kurzem vom Statthalter Fürst von Hohenzollern zu dem ausgedehnten Zwecke angekauft worden ist. Das Schloßgebäude wird in seiner äußeren Erscheinung unverändert bleiben, doch werden einige bauliche Veränderungen im Innern desselben ausgeführt werden, um die Räume zur Aufnahme der Allerhöchsten Herrschaften würdig herzurichten.

N. L. O. Berlin, 13. November. In der gestrigen Ausschüßsitzung des deutschen Handelsstages wurde von dem Präsidenten mitgeteilt, daß nach den eingegangenen Erörterungen die Veröffentlichung der Handelsverträge vor dem Januar künftigen Jahres nicht zu erwarten sei. Die Zeit für die Meinungsäußerungen der sachverständigen Kreise wie für die Beratung des Reichstags wird sonach eine äußerst knappe werden, wenn die Handelsverträge schon am 1. Februar 1892 in Kraft treten sollen.

Der Generalsynode ist eine Mitteilung des Evangelischen Oberkirchenraths zugegangen, die sich auf die Belegung der theologischen Professuren bezieht. Bekanntlich sind in den früheren Generalsynoden verschiedene Anträge gestellt, welche die Herstellung eines wirksamen Einflusses derselben bei Belegung der theologischen Professuren bezweckten. Der Evangelische Oberkirchenrath führt in der der Generalsynode überreichten Mitteilung aus:

„Auch bei erneuter Erwägung müssen wir aber bei unserer bereits in dem Schreiben vom 22. Juni 1881 an den Vorstand der Generalsynode näher begründeten Ueberzeugung verharren, daß wir die Heranziehung des Vorstandes der Generalsynode zu den gemäß der allerhöchsten Ordre vom 5. Februar 1885 uns bei Anstellung der ordentlichen und außerordentlichen Professuren der Theologie zuziehenden Gutachten in Beziehung auf Befestigung und Vertheilung für einen praktischen Weg nicht halten, da solche Zuziehung das Gewicht unseres Gutachtens nicht vermindern, hingegen zu misslichen Hemmungen des Geschäftsganges führen würde. Was die evangelische Landeskirche wirklich zur Wahrung ihrer Interessen bei Auswahl der Lehrer der künftigen Theologischen bedarf, muß

well es hier auf Erzielung zart zu behandelnder Personalfragen ankommt, immerals das in vertraulichem Gedankenaustausch sich vollziehenden geschäftlichen Verkehrs zwischen der beteiligten Behörden erreicht werden. . . . Durch eine Regelung formeller Art kann nichts Wirkliches erreicht werden. Der Herr Minister hat uns aber neuerdings versichert, er werde es im Interesse der Sache mit besonderem Danke begrüßen, wenn wir von dem uns in der allerhöchsten Ordre verliehenen Auerungsrecht einen den allerhöchsten Intentionen entsprechenden umfassenden Gebrauch machen und auf diese Weise der Lösung der so überaus wichtigen theologischen Belegungsfrage unserer Theilnahme in verstärkter Masse zuzuwenden werden. . . . Die Generalsynode darf versichert sein, daß etwaige Bedenken gegen eine für eine theologische Professur in Aussicht genommene Persönlichkeit in Beziehung auf Befestigung und Lehre vor der Entscheidung zur Kenntnis S. Majestät des Königs werde gebracht werden.“ — Damit ist den Orthodoxen von der Richtung Eider- und von Hammerstein von Neuem klar gemacht worden, daß die von ihnen erstrebte Erweiterung ihrer Machtbefugnisse sobald nicht auf Verwirklichung rechnen kann.

— Höherer Anordnung zufolge sind die Landräthe in Preußen augenblicklich damit beschäftigt, Erhebungen über alle Arbeitsanstellungen zu machen, welche seit dem 1. April d. J. stattgefunden haben und bei denen mindestens zehn gewerbliche Arbeiter beschäftigt waren. Zweck dieser Maßnahme ist, ein Bild der Arbeitsstellungen in der Industrie und im Handwerk zu gewinnen und insbesondere zu erfahren, in wie weit ungedeugte Arbeiter dabei beschäftigt gewesen sind und welchen Einfluß dabei die Sozialdemokratie ausgeübt hat. In Zukunft soll von den Landräthen vom Ausdruck und Ende jeder größeren Arbeitsstellung, sowie von wichtigeren Vorfällen während ihres Bestehens eingehender Bericht erstattet, ferner voran halbjährlich eine Uebersicht aller gewerblichen Arbeitsstellungen eingereicht werden.

N. L. O. Berlin, 13. November. Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung den Antrag Auer, die strafrechtlichen Maßnahmen gegen den Mitglieder des Reichstags während der Vertagung desselben betreffend, von der Tagesordnung abgelehnt. Es handelt sich um den vom Reichstag im jüngsten Sesssionsabschnitt einstimmig angenommenen Antrag: zu erklären, daß die den Reichstagsabgeordneten zustehenden Immunitäten während jeder Vertagung fortzubauern, und den Reichstagsantrag zu erwidern, bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken, daß die zur Durchführung dieser Auffassung geeigneten Anordnungen getroffen werden. Die Angelegenheit wird alsbald im Reichstag von sozialdemokratischer Seite wieder zur Erörterung gebracht werden. Es wäre wünschenswert, daß der Bundesrat sich wenigstens zu einer leisen Stellungnahme gelange. Im Interesse der Rechtsicherheit und Rechtsübereinstimmung muß die Frage jetzt zu einer endgültigen Lösung gebracht werden.

— Eine recht eigentümliche Verwendung findet im Kreise Regensburg ein Theil der demselben zugewiesenen Erträge aus den landwirtschaftlichen Zöllen. Da von den auf diesen Kreis gefallenen 88,000 Mark nur 62,000 etatirt waren, hat der Reichstag auf Antrag des Landraths beschloßen, den Ueberschuß von 26,000 Mark — Hofbauten am Nordostkanal zu verwenden, für welchen Zweck auch im vorigen Jahre bereits 31,000 Mk. zurückerlegt worden sind. Gegen diese Verwendung hat der Magistrat der Stadt Regensburg Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Schleswig eingeleitet, da er dieselbe für ungesetzlich hält, indem diese Mittel nur für Schul- und Wegebauten und zur Schuldenentlastung verwendet werden dürfen. Es kommt noch hinzu, daß nach dem Planfeststellungsbeschloß das Reich verpflichtet ist, die im hiesigen Kreise erforderlichen Hofanlagen zu beschaffen. Die Ausführung des Beschlusses mit einer Rückgabe der überwiesenen Steuerumlagen aus dem Reich gleich kam. Auf die Entscheidung der Regierung ist man im Kreise sehr gespannt.

Hannover, 12. November. Welfen und Ultramontane verfinden triumphirend, daß für die Reichstagsneue

wahl im 10. hannoverschen Wahlkreis (Hildesheim) die „Deutschhannoversche Partei“ ebenfalls den Candidaten des Centrums, den Gutsherrn F. Bauermeister, aufgestellt habe, und stellen den Sieg der beiden Parteien in sichere Aussicht. Da ebenso wie bei der jüngsten Wahl des welfischen Abgeordneten v. Hake die Sozialdemokraten voraussichtlich wieder mit dem Centrum und den Welfen gegen werden, ist ein Wiedergewinn des Wahlkreises für die nationalliberale Partei sehr fraglich, so thätig die Nationalliberalen auch sind. Soweit uns bekannt, ist der Zeitpunkt der Neuwahl noch nicht bestimmt.

Hirschberg, 13. November. Der Hainbörder Epistler, der in Krummholtz den 79jährigen Hausbesitzer Carl Hermann ermordet, wurde in Nebenthal verhaftet und in das hiesige Gefängnis eingeliefert.

Hannau, 13. November. Auf der Zeche König Ludwig verunglückten in der vergangenen Nacht infolge einer Explosion schlagender Wetter sieben Bergleute. Zwei andere wurden schwer verwundet.

Offen a. d. Ruhr, 13. November. Wie die Rheinisch westfälische Zeitung meldet, verunglückten gestern bei der Explosion auf der Zeche „König Ludwig“ 13 Bergleute. 11 sind getödtet und 2 verletzt. Die Bergbehörde war sofort zur Stelle.

Barmen, 12. November. Die hiesige Handelskammer hat zum Zwecke eines Referats über die Frage der Aufhebung der ministeriellen Censur der Jahresberichte der Handelskammern an sämtliche preussische Schwelmerkammern und Handelskörpercharakter die Anfrage gerichtet, und wie oft bei der Fall einer Vertagung stätigenden. Von den bis jetzt eingelaufenen Antworten melden zehn Handelskammern derartige Fälle. Die Ausfuhr nach Amerika hat auch im dritten Vierteljahr 1891 eine weitere Abnahme erfahren. Die Ausfuhr betrug in dem genannten Zeitraum an Werth 1,460,884 Dollars, 595,710 Dollars weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres, dagegen nur 281,107 Dollars weniger als im dritten Vierteljahr 1889.

— Stuttgart, 13. November. Der bisherige, der nationalliberalen Partei angehörende Vertreter des Reichstagswahlkreises Gall-Dehringen, Remann, der sein Mandat wegen Verhinderung im Staatsamt niederlegen mußte, hat auf eine neue Kandidatur verzichtet. Als Kandidat der deutschen Partei tritt Dehmannsrichter Wühlfänger in Weinsberg auf. Kandidat der Volkspartei ist Gutsherr Hartmann.

München, 13. November. Ueber den ganz plötzlich hier erfolgten Tod des Generaladjutanten des Prinzregenten von Bayern, Freiherrn Freyschlag von Freyenstein, berichtet die „Allgem. Ztg.“, derlei sei am 11. Mittags gegen 1 Uhr in seinem Bureau in der Geheimkanzlei von Schläge gerührt und alsbald verstorben. Ignaz Johann Theodor Frhr. Freyschlag von Freyenstein war am 12. Juli 1827 zu Landau a. d. Saar geboren und unterm 7. Januar 1887 von dem Prinzregenten in den erblichen Freiherrnstand erhoben worden. Der General war zweimal verheiratet, mit den beiden Töchtern des Gutsherrn Schneider zu Landau, von denen die erste im Jahre 1860, die andere im Jahre 1888 im Tode vorangegangen ist. Aus der ersten Ehe überlebte ihm eine Tochter, aus der zweiten ein Sohn, Leutnant im 3. Feld-Artillerieregiment. Langjähriger Adjutant des Prinzen Antipol, bereit derlei bei der Uebernahme der Regimentsführung für zur Rettung der Geheimkanzlei. Am 12/1. Uhr hatte der General noch eine Konferenz mit dem Generalleutnant von Perfall, um 12/1. Uhr fand ihn der Flügeladjutant Frhr. v. Wolfsteil entseht im Bureau.

München, 14. November. Der italienische Delegierte zu den Handelsvertragsverhandlungen, Malbano, ist gestern Abend von Malland wieder hier eingetroffen. Gestern Abend hatte derselbe noch eine Besprechung mit dem deutschen Delegierten, infolge deren die beiderseitigen Delegierten heute Vormittag zu einer Sitzung zusammengetreten sind. Die Verhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien gehen nunmehr ihrer baldigen Beendigung entgegen; heute Nachmittag findet eine Sitzung der Delegirten derselben statt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Halle, 14. November. Gestern gab Herr Max Albray seine letzte Gastrolle, den Walzer von Stolling in Wagner's Meistersingern. Für unser Theater und Publikum war der Abschied des Galtbiels ein sehr zuweilendender, und auch der Sänger wird den begeisterten Beifall, den er in Halle gefunden, wohl dankbar anerkennen. Allerdings sind ihm gestern noch ein zweiter Künstler zur Seite, auf dessen Bekanntheit wir ein gut Theil des Erfolges setzen müssen, denn ein solch trefflicher, gemüthlicher Hans Sachs, wie ihn Herr Schelver zelebnet, sieht nicht jeder Bühne am Verhängen. Doch auch unsere Opernmitglieder hielten sich vorzüglich und trugen zum vollen Gelingen des herrlichen Werkes bei. In der Entscheidung des Herrn Albray hatte sich nichts geändert, denn er spielte den Walzer, wie seinen Zammhauer und Bohrengrün, ohne Dars, doch auch die Stimme war dieselbe geblieben, sie rief mit ihrer Schönheit und herrlichen Kraft unter sonst ziemlich ruhigen Publikum zu lauten, in herrlichen Bekanntheitsungen hin. Besonders ergiebig zeigte sie sich wieder in der Höhe; hier arbeitete Herr Albray mit einem Material, das jeder Ermüdung zu horten scheint. Doch auch in der Mittellage war der Ton voll und klar und zeigte jene Vorzüge, welche einer Stimme durch richtige Schwingung zu Theil werden. Wie herrlich lang der Künstler das „am Hüften Sees“, wie herrlich sich der Ton in der Ferne, so daß er trotz C. or. und Orchester doch immer noch die Meinung behielt. Die Erzählung seines Traumes war wohlklingend und sagte nicht nur das Ohr, sondern auch das Herz. Herr Albray besaß keine Kräfte im wahren Sinne des Wortes und auch bei den ersten Gezeiten der Wagner'schen Musik, welche freilich immer mehr schwanden, wird er seinem Walter Stolling einen Ehrenplatz zu erlangen wissen. An Herrn Schelver's Stimme, die wir seit längerer Zeit nicht gehört, hat sich nichts geändert; all ihre Vortrefflichkeit, der weiche, beherrschende Ton, der weite Umfang und der gleichmäßige Ausbau, sowie die kleinen Mängel, auf manchen Noten ein etwas gane

Getränke Dr. Glotin vertragen könne und in welchem Stadium er am mittelmässigen zu sein pflegte. Sie sorgte nur für Vorrath und traf andere notwendige Einrichtungen, dann legte sie ihre besten Kleider an und ging aus. Es war gegen sieben Uhr.

Um acht Uhr wurde an der Glocke gezogen und ein Herr erkundigte sich, ob Fräulein Charlotte schon zurück sei. Als die Wirthin dies vernahm, fragte er, ob das Fräulein nicht hinterlassen habe, sie erwarte ihren Bruder zum Abend? Nachdem er sich als diesen Bruder vorgestellt, ließ ihn die Wirthin hinaufgehen. Er begab sich oben in die Wohnung und man hörte nichts mehr von ihm. Er war wirklich ein sehr ruhiger und gebildeter Mensch, denn es wurde zehn Uhr, ehe Charlotte mit ihrem Freunde nach Hause kam.

Als die zwei eintraten, war die Wohnstube leer und utendens eine Spur von dem „Bruder“ zu entdecken. Charlotte warf aber zugleich einen Blick auf das Kamminens. In der Ecke stand eine kleine Pyramide, aus Pappe zusammengesetzt. Dieser Anblick schien sie zu beruhigen; sie warf die Pyramide ins Feuer und widmete sich ganz der Unterhaltung ihres einzigen sichtbaren Gastes.

Dr. Glotin war offenbar in bester Laune und sehr mit sich und seinem Geschick zufriedener. Er legte Gut und Ueberzueger ab, warf seinen Giarrenstummel fort und näherte sich dem Mädchen mit süßen Worten, um sie zu umarmen. Sie aber wies ihm aus und schob den Tisch zwischen sich und ihm.

— „Das das sein, Mlle.“, sagte sie, „ich habe Dir's zur Bindung gemacht, ehe ich Dich herbrachte! Hast Du's nicht, so bist Du zum letzten mal hier gewesen! Wir wollen zusammen gemütlich zu Abend essen und einen langen Schwatz halten. Wir kennen uns ja noch so gut wie garnicht und wenn wir Freunde sein sollen, gehört das dazu! Wirst Du Dich vernünftig benehmen oder nicht?“

— „So ein Mädchen ist mir noch nicht verkommen.“, brummte Dr. Glotin unzufrieden. „Du wehst, ich habe mich in Dich vergafft und willst mich nur zum Besten haben!“

— „Ich weiß ja noch gar nichts von Dir.“, erwiderte das Mädchen und stellte das Abendessen auf dem Tisch zurecht, während Dr. Glotin sich auf dem Sopha bequem machte. „Du hast mir nie etwas von Dir erzählt. Ein hübsches Gesicht kann auch der schlechteste Kerl haben, und ich glaube, Du bist ein ganz schlimmer Kunde.“

— „Ich, ein schlechter Kerl!“ rief er, in Gelächter ausbrechend, „wie kommst Du zu solchem Spawren?“

— „Man sagt doch, Du kennst weder Scham noch Gram und schreist vor nichts zurück!“

— „Ein Mann kann doch keine Wemme sein! — oder möchtest Du das?“

(Fortsetzung folgt.)

Geschäfts-Eröffnung.

Unter Höflicher Bezugnahme auf meine „Vorläufige Anzeige“ vom 7. und 8. d. Mts., bringe ich hiermit die Eröffnung meines

Photographischen Ateliers

alte Promenade 4d

zur gefälligen Kenntniß, und bitte um freundliche Unterstützung meines Unternehmens.
Meine Ausstellung am Hause empfehle ich einer geneigten Berücksichtigung.

Sämmtliche Aufnahmen werden von mir persönlich vollzogen.

Das Atelier ist geöffnet von früh 8 bis Abends 6 Uhr, und finden Aufnahmen bei jeder Witterung statt.
Sofortfertig

M. Klett,

Hofphotograph Sr. Durchlaucht des Fürsten von Schaumburg-Lippe.

Portièren, Teppiche u. Fell-Vorlagen

empfehl

H. C. Weddy-Pönicke.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

betreffend die Zahlung des Schulgelbes für die höheren städtischen Lehranstalten pro October, December 1891.
Wir erinnern daran, daß das Schulgeld für die höheren Schulen dieser Stadt namentlich ungetilgt, spätestens aber bis zu Mitte des Monats November laufenden Jahres zur Vermeidung der kostenpflichtigen Zwangsangelegenheit an unsere Steuer-Receptor zu zahlen ist.
Halle a. S., den 6. November 1891.

Der Magistrat.

Ausführung.

Die Tischlerarbeiten zum Neubau des Siechenhauses an der Beelenstraße sollen im Wege der Wettbewerzung vergeben werden.
Angebote sind bis

Montag, den 23. November, Vormittags 10 Uhr,
auf dem Stadtbauamt einzulegen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen, auch die Bedingungenanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 14. November 1891.

Der Stadtbaurath,
Lohausen.

Für die III. Abtheilung des zweiten Wahlbezirks empfehlen wir den bisherigen Stadtverordneten Herrn
Kaufmann Aug. Apelt
zur Wiederwahl.

Der Vorstand
des 3. Communalen Wahlbezirks Vereins.

Kunstgewerbe-Verein. Monats-Versammlung.

Donnerstag, den 19. November, Abends 8 Uhr
im Saale der Tulpe.

- Tagesordnung:
1. Geschäftliche Mittheilungen.
 2. Vortrag des Herrn Baumeister Schlemming aus Mannheim über die „Mannesmannrohe und deren Verwendung im Kunstgewerbe.“
 3. Bericht über die Wettbewerzung zum „Titelblatt der Bibliothek der Gesamtlitteratur“ Berichterstatter Dr. Baunspetor Pelz. Gäste, auch Damen willkommen.

Der Vorstand.

Einladung

zu den öffentlichen Vorträgen in der Kapelle Jakobstr. 4. a. d. Zwingerstraße
Samstag, den 15. November, Nachmittags 5 Uhr
Vortrag über **Math. 25, Vers 1-13.** Zutritt für Jedermann frei.

Gas-Coke.

ab Anstalt 90 Pfg. das hl. Frei Geloh 1 Mt. 5 Pfg. das hl. jedoch nur bei Abnahme von mindestens 14 hl.
Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

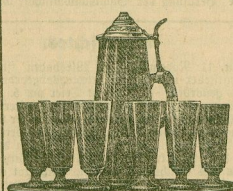
Oberer Eingang zum Friedhofe, Verkaufshalle.

Zur Schmückung der Gräber großer Vorrath von verschiedenen
Kränzen u. Tannengrün,

Grossartige Auswahl! Billige Preise, aber kein Vorschlagen!

<p>Eleg. Herren-Winter-Paletots für 13, 15, 20, 24, 27, 30—39 A. Eleg. Herren-Jaquet-Anzüge für 12, 13, 15, 18—20 A. Hochfeine Jaquet-Anzüge v. Maafjachen n. z. unterschieden 25, 27, 30, 33, 36—45 A. Hohenzollern-Mäntel. Kaiser-Mäntel, Joppen, Schlafröcke, einzelne Jaquets, Hansjoppen etc. Ganz bedeutende Auswahl.</p>	<p>Herren-Hosen für 4, 50, 5, 6 650, 7, 7.50. Elegante Herren-Hosen für 8, 9, 10, 11, 12—16 A., ebenfalls hochleganter Schneit und S. z. Herren-Westen in Seide und aller anderen Stoffen, Elegante Havelocks und Schwaloffs, Das Neueste der Saison in elegantem Schnitte, sehr billig.</p>	<p>Knaben-Winter-Paletots für 4, 5, 5.50 6—9 A. Vorrätig die jetzt so beliebten Officier-Paletots, Knaben-Anzüge für jed. Alter sehr geschmackvoll für 5, 6, 7, 8—11 A. Jünglings-Jaquet-Anzüge und Winter-Paletots schon von 9 Mark an, einzelne Hosen u. Westen bedeutend unter Preis.</p>
--	---	--

Bernhard König, Halle a. S., Leipzigerstrasse Nr. 6.



G. Apel Nachf.,

Halle a. S.,
Gr. Märkerstraße 22 und
Leipzigerstraße Nr. 5.
Glas- und Porzellanhandlung
empfehlen
zu Gelegenheitsgeschenken:
Bowlen
Bierfervices billigt.
Stammseidel

Bruno Toepel's Bierhalle.

Heute, morgen und Montag,
Echt Wiener Märzenbier

- 1889er Gebräu.
- Sonntag früh: **Ragout fin, Speck- u. Zwiebelkuchen.**
Sonntag Abend: **Cassler Rippespeer m. Kartoffelsalat, u. Gänsebraten m. Borsdorfer Aepfel.**
Montag früh: **Speck- und Zwiebelkuchen, und echt Ungarischer Gullasch.**
Montag Abend: **Pökeln und Sauerkraut.**

Pfankuchen und Sprikuchen
mit den feinsten Fruchtfüllungen und in prima bayr. garantirt reiner Naturbutter gebaden empfiehlt

Otto Blau, Conditör,
Gr. Ulrichstraße.

Für Kapitalisten
kostenfreier Nachweis v.
Hypotheken
d. Herzfeld, Merseburgerstr. 42.

2. Hausbursche
sofort gesucht.
Continental-Hotel,
E. Reifner.

Auction.

Dienstag, den 17. d. Mts.,
Vorm. 10 Uhr, verleierte ich
im Obhöfe der Pfännerstraße
Saline hier — Mansfelderstr. —
wegen Annahmeverzögerung:
4 Wagonladungen
Rutschbahatheile.

Hirsch, Gerichtsvollzieher.

Evang. Arbeiterverein.

Kaisersüle, kl. Saal,
Sonntag, den 15. Novbr.,
Abends 7 1/2 Uhr, geistliches Zusammentreffen der Vereinsmitglieder und ihrer Angehörigen. Vorträge der Seelengestaltung des Vereins.
Dienstag, den 17. November, Abends 8 1/2 Uhr, Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Dr. Schulze über das Einkommensteuergezet. — Beschlußfassung über die Satzungen für die Sparkassen des Vereins.
Gäste, durch Mitglieder eingeladen, haben Zutritt.

Der Vorstand.

F. Kohhardt,

prakt. Zahn-Arzt.
Nombieren, Zahnziehen mit
Ladgas, künstl. Gebisse, Ne-
gulliren schließender Zähne
etc. Geistsstrasse 20, II.
Sprachst. 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr
Nachmittags.

für den Feuerentgelt verantwortlich
Sutrus Gubitz in Halle.

Druck von R. Rietschmann in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 13, geöffnet Morgens von 7—12 Uhr, Nachmittags von 2—7 Uhr. **Sterzu 2 Beilagen!**

